

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/090/2020/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.05.2020				
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	öffentlich	08.06.2020	Zur Information in einem einfachen schriftlichen Verfahren			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.06.2020				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	25.06.2020				
Stadtrat	öffentlich	08.07.2020				

Titel:

Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Fortschreibung der Sanierungsziele

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die fortgeschriebenen Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest. Sie werden zur Ermittlung der ausstehenden durch die Sanierung bedingten Veränderungen des Bodenwertes (Ausgleichsbetrag) herangezogen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 136 bis 164 und § 235 Baugesetzbuch (BauGB) RLStäBauF des MWV vom 03.07.1998 MBI LSA vom 22.09.1998 zuletzt geändert durch RdErl. des MWV vom 30.07.1999 MBI LSA Nr. 29/99 i. V. mit RdErl. des MLV vom 25.11.2014
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - DR/BV/156/2011/VI-60
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K 03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 04, S07
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 01, H 02
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß Vorlage BV/091/2020/III-61

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Am 09.07.2003 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Dessau-Nordwest vom Stadtrat beschlossen.

Seit 2002 ist die Gesamtmaßnahme Bestandteil des Städtebauförderprogramms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ des Landes Sachsen-Anhalt. Mit dem Programmjahr 2013 ist das Förderprogramm durch Bund und Land eingestellt worden. Im April 2018 wurde die Stadt durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Schlussabrechnung für dieses Förderprogramm bis spätestens 31.12.2020 einzureichen.

2011 erfolgte eine Fortschreibung der Sanierungsziele, um den Umsetzungsstand der ursprünglichen Zielsetzungen aus den Vorbereitenden Untersuchungen zu dokumentieren. Darüber hinaus sollten die Sanierungsziele überprüft werden, um im Anschluss an die Beschlussfassung durch die städtischen Gremien eine aktuelle Grundlage für die weitere Durchführung der Gesamtmaßnahme in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht zu haben. Der Entwurf wurde im Zeitraum vom 08.08.2011 bis 02.09.2011 öffentlich ausgelegt. Ebenso fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im III. Quartal 2011 statt. Aufgrund der umfangreichen Erörterungen zum möglichen Standort des Bauhaus Museums im Sanierungsgebiet wurde das Verfahren zur Fortschreibung der Ziele zurückgestellt. Das hat zur Konsequenz, dass es für große Teile des Sanierungsgebietes keine gutachterlich ermittelten Endwerte gibt.

Für die oben erwähnte geforderte Abrechnung ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme schlüssig darzustellen. Deshalb sind auf der Einnahmenseite die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsbeträge vollständig aufzuführen. Um diese ermitteln zu können, sind für alle betroffenen Grundstücke die Endwerte zu ermitteln. Dazu ist es erforderlich, die bei der Wertermittlung zu berücksichtigenden Sanierungsziele vollständig und abschließend zu bestimmen.

Anlage 2

Festsetzung der Sanierungsziele im Zusammenhang mit der Beendigung der Sanierungsmaßnahme

Anhang 1 zu Anlage 2

Stand der Durchführung (Januar 2020)

Anhang 2 zu Anlage 2

Nutzungskonzept (Januar 2020)

Anhang 3 zu Anlage 2

Freiraumplanung (Januar 2020)